

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 1 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
05.02.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für die
Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die
additiven Betreuungsangebote an den
Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die
Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre
2024/2025 und 2025/2026**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Betreuungsentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg werden für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 um den Prozentsatz, um den die Gehälter nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst – in den vorangegangenen zwei Jahren gestiegen sind (5,8 Prozent) fortgeschrieben. Die Änderungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• jährliche Mehreinnahmen Ergebnishaushalt pro Schuljahr	223.600 Euro
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 (siehe Drucksache 0362/2016/BV) wurde der Grundsatz beschlossen, dass die Elternentgelte in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst alle zwei Jahre erstmalig ab dem Schuljahr 2019/2020 fortgeschrieben werden.

Mit dieser Vorlage werden jetzt die exakten neuen Beträge für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.02.2024

- 4 Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagsgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026**
Beschlussvorlage 0051/2024/BV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt und die Aussprache über die geplanten Entgeltanpassungen (in Anlehnung an die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst).

Von Stadträtin Kiziltas, Fraktion DIE LINKE, wird nachfolgender **mündlicher Sachantrag** gestellt:

Es wird beantragt die Preissteigerung bei Stufe 1 nicht vorzunehmen oder diese auf eine andere Stufe zu übertragen.

Man wolle mit dem Sachantrag die unteren Einkommensstufen entlasten, und sei der Auffassung, dass dies die anderen Stufen besser mittragen könnten, so Stadträtin Kiziltas.

Stadträtin Stolz fragt nach, ob das Betreuungsangebot kurzfristig auch nur stunden- oder tageweise gebucht werden könne, da die Kosten für die Eltern vor allem bei mehreren Kindern doch sehr belastend seien.

Bürgermeisterin Jansen teilt mit, dass die Module sehr komplex seien und nur wochenweise gebucht werden können. Herr Lieneweg, Leiter des Amtes für Schule und Bildung, ergänzt, dass es aus pädagogischer Sicht auch sinnvoll sei, stabile Gruppen zu haben.

Bürgermeisterin Jansen stellt fest, dass man die Entgeltverteilung aufgrund des Sachantrages von der Fraktion DIE LINKE von Seiten der Verwaltung bis zum Haupt- und Finanzausschuss neu berechnen müsse.

Die Vorlage gehe daher **ohne Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag** an den Haupt- und Finanzausschuss weiter.

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024

6 **Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026** Beschlussvorlage 0051/2024/BV

Das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung (AKB) vom 22.02.2024 sowie eine Stellungnahme der Verwaltung zum in der Sitzung des AKB mündlich gestellten Sachantrag der Fraktion Die LINKE (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0051/2024/BV) sind als Tischvorlage verteilt.

Bürgermeisterin Jansen erläutert, wenn die Entgeltstufe I nicht angepasst würde, führe dies zu einer Reduzierung der Einnahmen in Höhe von rund 19.200 Euro. Eine Übertragung der Fortschreibung auf eine andere Entgeltstufe, um damit die Mindereinnahmen zu kompensieren, stelle eine Mehrbelastung für andere Eltern-Gruppen dar. Dies sei nicht fair und werde nicht als zielführend erachtet. Eher würde man auf eine Anpassung der Entgeltstufe I für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 verzichten – verbunden mit niedrigeren Mehreinnahmen in Höhe von rund 19.200 Euro pro Schuljahr.

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag wie folgt geändert** zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Betreuungsentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg werden für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 um den Prozentsatz, um den die Gehälter nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst – in den vorangegangenen zwei Jahren gestiegen sind (5,8 Prozent) fortgeschrieben, mit folgender Änderung:

Auf die Anpassung der Entgeltstufe I für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 wird verzichtet. Dies ist verbunden mit niedrigeren Mehreinnahmen von rund 19.200 Euro pro Schuljahr. (Die Fortschreibung der Entgeltstufen II bis VI erfolgt unverändert.)

Die Anlage 01 wird entsprechend geändert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

- 27 **Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026**
Beschlussvorlage 0051/2024/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, ruft er diese zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Änderung fett dargestellt):

*Die Betreuungsentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg werden für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 um den Prozentsatz, um den die Gehälter nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst – in den vorangegangenen zwei Jahren gestiegen sind (5,8 Prozent) fortgeschrieben, **mit folgender Änderung:***

Auf die Anpassung der Entgeltstufe I für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 wird verzichtet. Dies ist verbunden mit niedrigeren Mehreinnahmen von rund 19.200 Euro pro Schuljahr. (Die Fortschreibung der Entgeltstufen II bis VI erfolgt unverändert.)

Die Anlage 01 wird entsprechend geändert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2016 (siehe Drucksache 0362/2016/BV) wurde der Grundsatz beschlossen, dass die Elternentgelte in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst alle zwei Jahre erstmalig ab dem Schuljahr 2019/2020 fortgeschrieben werden. Die letzte Fortschreibung erfolgte für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 (siehe Drucksache 0074/2022/BV).

Die Tarifsteigerung für den Öffentlichen Dienst - Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst - der Jahre 2022 und 2023 ergeben einen Anpassungsbedarf in Höhe von 5,8 Prozent um welchen die Betreuungsentgelte für die Betreuungsangebote am Standort Grundschule, die additiven Betreuungsangebote an den Ganztagesgrundschulen nach Schulgesetz, sowie die Ferienbetreuung der Stadt Heidelberg für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026 fortgeschrieben werden sollen. Dabei werden die Betreuungsentgelte kaufmännisch auf volle Euro ab- beziehungsweise aufgerundet.

Dadurch ergeben sich folgende Anpassungen:

BISHER gerundet für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024

Betreuungsentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI
bis 13.00 Uhr	5,00 €	12,00 €	25,00 €	38,00 €	51,00 €	65,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	9,00 €	18,00 €	36,00 €	54,00 €	74,00 €	94,00 €
ab 15.00 Uhr	13,00 €	23,00 €	42,00 €	65,00 €	88,00 €	114,00 €

NEU – gerundet für die Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026

Betreuungsentgelte	Stufe I	Stufe II	Stufe III	Stufe IV	Stufe V	Stufe VI
bis 13.00 Uhr	5,00 €	13,00 €	26,00 €	40,00 €	54,00 €	69,00 €
ab 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	10,00 €	19,00 €	38,00 €	57,00 €	78,00 €	99,00 €
ab 15.00 Uhr	14,00 €	24,00 €	44,00 €	69,00 €	93,00 €	121,00 €

Die neuen Entgelttabellen sind als Anlage 01 beigefügt.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind im Rahmen des tatsächlich Möglichen berücksichtigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung:
		Die Erhebung von Betreuungsentgelten zur teilweisen Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten an den Gesamtkosten für die Betreuungsangebote eines qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebots sichert das nachhaltige Angebot.
		Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
		Begründung:
		Das Angebot verbessert die Betreuungssituation bei berufstätigen Personensorgeberechtigten. Dabei spielen sowohl zeitliche, als auch qualitative Aspekte eine Rolle.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Entgelttabellen der Betreuungsangebote
02	Erledigung des Arbeitsauftrages vom AKB 22.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024)